

Frist für Führerschein-Tausch läuft ab

Gifhorn, Lk. Gifhorn (Nds). Der Führerschein als grauer Papier-Leinen- oder später rosa-farbenen Ausweis hat sein Ende erreicht. Schon seit über 20 Jahren gibt es den Ausweis in Scheckkartenform. Viele kennen den auch "Alten Lappen" genannten nicht mehr und so kam es wieder einmal zu Irritationen. Denn wer nur die Scheckkarte kennt, versteht ohne Erläuterung das Gesetz zum Umtausch mit Verfallsdatum nicht. Selbst auf Nachfrage bei Behörden gab es ab Mitte des Jahres häufig Verständigungsprobleme bezogen auf die Gültigkeit der Führerscheine.

Zum Stichtag 19. Januar 2022 läuft für Autofahrer der Jahrgänge 1953 bis 1958 die Frist ab. Innerhalb dieser Zeit muss der **alte Führerschein (s. o.)** bei der örtlichen Führerscheinstelle (erneuter Kostenbeitrag) gegen einen **neuen EU-Scheckkarten-Führerschein** getauscht werden. Der Automobilclub von Deutschland (AvD) sagt, was es dabei zu beachten gilt, nennt Fristen, erforderliche Dokumente und mit welchen Sanktionen Umtausch-Verweigerer rechnen müssen.

Auf Grundlage einer EU-Richtlinie sollen alle Autofahrer in Europa ab 19.01.2033 mit einem einheitlichen und fälschungssicheren Führerschein ausgestattet sein. Um Missbrauch vorzubeugen, ist zusätzlich ein europaweit vernetztes digitales Informationssystem beim KBA installiert, in dem alle relevanten Führerscheindaten hinterlegt sind. Auf Grundlage dieser Richtlinie hatte der Bundesrat für Deutschland den kompletten Umtausch der vor dem 19.01.2013 (auch der bereits im Scheckkartenformat) ausgestellten Führerscheine beschlossen. Die Geltung jedes seither in Deutschland ausgegebenen Führerscheindokuments ist auf 15 Jahre (bisher war die Fahrerlaubnis auf Lebenszeit ausgestellt) begrenzt. Wegen der hohen Zahl „alter“ grau- oder rosafarbener Papierexemplare sowie der zwischen 1999 und 2013 ausgegebenen Versionen des Scheckkarten-Formats wurde allerdings die Umtauschverpflichtung nach Geburtsjahrgängen der Führerscheininhaber und der Ausstellungsjahre gestaffelt:

I. Führerscheine mit Ausstelldatum bis einschließlich 31. Dezember 1998

(bereits in Scheckkartenformat getauschte Ausweise sind davon vorerst ausgenommen).



Die grauen und rosa-farbenen Führerscheine müssen wie folgt gemäß dem Geburtsdatum des Inhabers in folgender Staffelung getauscht werden:

Geburtsdatum	Gültigkeitsdatum
Vor 1953	19.01.2033
1953-1958	19.01.2022
1959-1964	19.01.2023
1965-1970	19.01.2024
1970 oder später	19.01.2025

II. Führerscheine mit Ausstelldatum ab 1. Januar 1999 (Scheckkartenformat):

1999 - 2001	19.01.2026
2002-2004	19.01.2027
2005-2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012-18.01.2013	19.01.2033

Quelle: Bundesministerium für Digitales und Verkehr



Ersetzt wird das jeweilige Führerscheindokument. Die einzelnen Fahrerlaubnisklassen bleiben unverändert bestehen. Die Laufzeit des neuen Dokuments ist auf 15 Jahre begrenzt und muss – analog zum Personalausweis – anschließend erneuert werden. Prüfungen oder zusätzliche ärztliche Untersuchungen sind nach den Regelungen und der Aussage des Verkehrsministeriums mit dem Umtausch nicht verbunden. Auch für Berufskraftfahrer bleibt es bei den bisher bestehenden Pflichten und Erneuerungszeiträumen.

Zuständig ist die Führerscheinstelle am Wohnort. Dort müssen die Betroffenen den Umtausch beantragen. Vorzulegen ist dazu ein Reisepass oder Personalausweis, der bisherige Führerschein und ein biometrisches Passbild. Stammt das graue oder rosafarbene Papierexemplar nicht von der Führerscheinstelle des Wohnortes, muss eine Karteikartenabschrift von der Ausstellungsbehörde beschafft werden. An Gebühren sind zwischen 25 Euro und 37 Euro zu zahlen.

Wer den Stichtag verstreichen lässt und weiterhin mit seinem alten Exemplar unterwegs ist, riskiert ein Verwarngeld von 10 Euro. Achtung: Für Berufskraftfahrer gelten andere und härtere Sanktionen.

Der AvD kritisiert den bürokratischen Aufwand, der mit dem Zwangsumtausch verbunden ist. Der Inhaber eines bislang unbefristeten Führerscheindokuments muss sich persönlich zur Führerscheinstelle bemühen, den Umtausch beantragen, die erforderliche Nachweise beibringen und wird zusätzlich auch noch mit Kosten belastet. Erschwerend kommen in absehbarer Zeit auch noch die durch die Pandemie eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten zu den Behörden hinzu. Selbst die Verkehrsminister der Länder gehen nicht davon aus, dass alle Betroffenen den Weg zur Führerscheinstelle rechtzeitig werden absolvieren können, weshalb sie beschlossen, fällige Bußgelder für den Nichtumtausch vorerst bis zum 19. Juli 2022 auszusetzen.

Die als "administrative Erneuerung" des Führerscheindokuments umschriebene Maßnahme zeigt überdies, wie weit die Verwaltung von einer Digitalisierung entfernt ist. Die „Karteikartenabschrift“, die jeder Antragsteller vorlegen muss, erzeugt einen erheblichen Zusatzaufwand auf beiden Seiten, der unnötig ist. Im Einzelfall wird das entsprechende Dokument nicht immer aufzufinden und bezuschaffen sein. Wohl auch deshalb wird bei den Jahrgängen vor 1953 auf einen Umtausch vor dem Jahr 2033 verzichtet.

Der AvD, warnt davor, den verpflichtenden Führerscheinumtausch zum Einfallstor für die Einführung einer obligatorischen altersabhängigen Gesundheitsuntersuchung zu machen. Senioren fahren in der Regel besonnen und umsichtig und zeigen im Vergleich zur Gesamtheit aller Verkehrsteilnehmer ein unterdurchschnittliches Unfallrisiko. Angesichts dieses differenzierten Bildes hinsichtlich der Unfallbeteiligungen älterer Verkehrsteilnehmer spricht sich der AvD weiterhin für freiwillige Untersuchungen, Hör-, Seh- und Reaktionstests im Rahmen der allgemeinen ärztlichen Betreuung aus.

Ferner gibt es in vielen Gemeinden schon eine Regelung für ältere Menschen, die sich nicht mehr zutrauen Kraftfahrzeuge zu führen. So kann die Fahrerlaubnis abgegeben werden und sie erhalten die Möglichkeit den ÖPNV kostenlos zu nutzen. Dieses System sollte ausgebaut werden. Damit wird ein freiwilliger Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet.

Zeitgleich muss der ÖPNV auf dem Lande verlässlich ausgebaut werden, damit die Mobilität der Senioren erhalten bleibt.

Text: AvD / Horst-Dieter Scholz